



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Stadtrat
Herrn Alexander Wille
Hohekreuzstraße 23
99734 Nordhausen

Datum: 09.02.2026
Bereich: Stadtkämmerei
Dienstgebäude: Postgebäude, Lutherplatz 5, Seiteneingang
Auskunft erteilt: Frau Weber
Telefon: 03631 696-9488
Telefax: 03631 696-820
E-Mail: Kaemmerei@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: ANF/0141/2026
(Bitte bei Antwort angeben)

Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden per E-Mail **nicht** entgegengenommen.

Ihre Anfrage ANF/0141/2026 – Status der aktuellen Haushaltsplanung

Sehr geehrter Herr Stadtrat Wille,

die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2026/2027 begann mit dem Versand der Unterlagen an die Fachämter im Mai 2025. In den Monaten Juni bis August 2025 stellte die Stadtkämmerei die ausgefüllten Unterlagen der Fachämter zusammen und führte mit jedem Amt Haushaltsgespräche diesbezüglich.

Aktuell gibt es keinen belastbaren Entwurf der Haushaltsplanung, da ein Haushaltsausgleich (auch im Finanzplanungszeitraum bis 2030) zum jetzigen Zeitpunkt nicht darzustellen ist. Vielmehr weist der derzeitige Arbeitsstand ein hohes Defizit aus. Dies resultiert einerseits aus Kostensteigerungen (bei gleichbleibenden Aufgaben) und andererseits aus gleichbleibenden Einnahmen. Zudem müssen Faktoren kompensiert werden, welche die Stadt Nordhausen nicht beeinflussen kann. Derzeit steht z. B. eine erneute, massive Erhöhung der Kreisumlage zur Disposition, ein Millioneninvestitionszuschuss an die HSB sowie eine erneute Tarifsteigerung. Auch die steigenden Kosten aus der Übernahme des ÖPNV belasten den Haushalt der Stadt stark. Erschwerend kommt hier dazu, dass die Stadt Nordhausen diese Aufgabe nach der Erklärung der Landesregierung nicht zurückgeben kann. Wurde die Aufgabe ursprünglich freiwillig übernommen, erklärte die Thüringer Landesregierung jüngst, dass sie zu einer Pflichtaufgabe der Stadt Nordhausen geworden ist. Demgegenüber steht die Streichung der berechtigterweise eingeplanten Straßenpersonennahverkehrsumlage (SPNV-Umlage) aus dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz, im Dezember 2026, „auf dem letzten Meter“, welche ein „herber Verlust“ für die Stadt Nordhausen ist. Das bedeutet allein eine Einbuße in Höhe von ca. 2,4 Mio. €/Jahr ($2,4 \cdot 5 = 12$ Mio. € im Finanzplanungszeitraum) die nun anderweitig ausgeglichen werden müsste.

Im Finanzausschuss am 03.02.2026 wurde festgelegt, dass die Arbeitsgruppe zur freiwilligen Haushaltskonsolidierung zukünftig wieder im nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses agiert, da nur in diesem Rahmen Vorschläge erarbeitet werden können, die ggf. als Grundlage für Entscheidungen des Stadtrates dienen können. Teilergebnisse aus den Untersuchungen werden laufend, sofern möglich, in den aktuellen Stand der Haushaltsaufstellung aufgenommen.

Die Erarbeitung eines ausgeglichenen Doppelhaushalts steht in diesem Spannungsfeld vor erheblichen Herausforderungen, da interne und externe Faktoren kompensiert werden müssen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Stadtkämmerei mit Hochdruck daran arbeitet, dem Stadtrat im April 2026 einen Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 vorzulegen. Der Finanzausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Weber und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Buchmann
Oberbürgermeister